

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 18. November 2009

1817. Bundesratsbeschluss über das Verfahren zur vorübergehenden Wiedereinführung der Grenzkontrolle an der Binnengrenze (Konsultation)

Mit der Inkraftsetzung des Schengen-Besitzstands auf den 12. Dezember 2008 bzw. den 29. März 2009 (Umsetzung an den Flughäfen) ist die Schweiz Teil des Schengen-Raums geworden. Damit sind die systematischen Personenkontrollen beim Grenzübertritt von einem anderen Schengen-Staat in die Schweiz und umgekehrt (Binnengrenze) aufgehoben worden. Der Schengener Grenzkodex sieht nun allerdings die Möglichkeit vor, dass ein Schengen-Staat die Personenkontrollen an seinen Binnengrenzen ausnahmsweise für einen begrenzten Zeitraum wieder einführen kann. Mit Mail vom 3. November 2009 hat das Generalsekretariat der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) die Konferenzmitglieder im Rahmen einer Ämterkonsultation des Bundes zur Stellungnahme betreffend Festlegung des Verfahrens (einschliesslich Einbezug der Kantone) bei einer solchen vorübergehenden Wiedereinführung der Grenzkontrolle an der Schengener Binnengrenze eingeladen. Unterbreitet werden im Rahmen der Anhörung der Entwurf für einen entsprechenden Bericht des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) an den Bundesrat sowie der Entwurf für einen Bundesratsbeschluss. Ausgelöst wurde die Ämterkonsultation durch ein Mail des Vizedirektors des Bundesamtes für Migration (BFM) vom 28. Oktober 2009 an den Generalsekretär der KKJPD. Die Frist für die Kantone zur Stellungnahme endet am 18. November 2009.

Die Bedeutung des Geschäfts (Auswirkungen auf den Personen- und Warenverkehr an der Grenze, darunter im Bereich Flughafen) rechtfertigt es, die Stellungnahme des Kantons Zürich an die KKJPD durch den Regierungsrat zu erstatten.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren:

Mit Mail vom 3. November 2009 haben Sie den Kantonen die Umfrage des Bundesamtes für Migration (BFM) im Rahmen der Ämterkonsultation betreffend Verfahren zur vorübergehenden Wiedereinführung der

Grenzkontrolle an der Schengener Binnengrenze zur Stellungnahme unterbreitet. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns wie folgt:

Wir erachten es als richtig und begrünnen es, dass der Bundesrat das Verfahren zur vorübergehenden Wiedereinführung der Grenzkontrolle an der Schengener Binnengrenze mit den einzelnen Schritten und dem Einbezug der Kantone in einem Beschluss festlegt. Dem zur Stellungnahme unterbreiteten Verfahren können wir uns im Grundsatz anschliessen. Namentlich vor dem Hintergrund des von der Umsetzung betroffenen Flughafens ist es aber ein Anliegen unseres Kantons, dass die Grenzkontrollorgane der Kantone umgehend informiert werden, wenn das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement beabsichtigt, dem Bundesrat die vorübergehende Wiedereinführung der Grenzkontrolle zu beantragen. Mit dieser Information, die über diejenige gemäss Ziffer 6 des Konzeptentwurfs hinausgeht, kann wertvolle Zeit für die Vorbereitung (vorbehaltene Entschlüsse) und zeitgerechte Umsetzung der vorläufigen Massnahme an der Grenze zur Verfügung gestellt werden. Beim dringlichen Verfahren gemäss Ziffer 3 des Konzeptentwurfs hat im Rahmen des departementsinternen Entscheidungsprozesses analog eine entsprechende Vorinformation zu erfolgen. Ergänzend ist zu fordern, dass auch beim dringlichen Verfahren besonders betroffene Kantone direkt in das Entscheidungsverfahren einbezogen werden.

Die Wiedereinführung von Grenzkontrollen betrifft auch den Flughafen Zürich. Sie ist für den Flughafen mit erheblichem Aufwand und für den Kanton Zürich mit erheblichen Mehrkosten verbunden. Wir erwarten daher, dass von der Möglichkeit der Wiedereinführung nur mit Zurückhaltung Gebrauch gemacht wird.

Anlass zu Bemerkungen gibt schliesslich die vom BFM der KKJPD angesetzte Frist. Die KKJPD mit 26 zu begrünnenden Kantonen wird diesbezüglich gleich wie die übrigen beigezogenen Bundesstellen behandelt. Soweit ersichtlich handelt es sich im vorliegenden Fall um ein ordentliches Geschäft des Bundes, auf das keine übergeordneten (vgl. kurze Fristen bei der Notifikation der Schengen-Weiterentwicklungen) oder einsatzbedingten Fristen angewendet werden. Die KKJPD wird auch aus präjudiziellen Gründen zu prüfen haben, ob sie dem Bund für den Einbezug der Kantone in ordentliche Geschäfte wie im vorliegenden Fall allgemein und vorbehaltlos den Mail-Weg mit kurzen Fristen zur Verfügung stellen will. Um den Kantonen eine tatsächliche Stellungnahme zu ermöglichen, ist vom Bund für den Regelfall eine Frist von einem Monat zu verlangen. Gleichzeitig ist zu fordern, dass die Ansetzung kürzerer Fristen begründet wird.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates sowie an die
Direktion der Justiz und des Innern, die Volkswirtschaftsdirektion und
die Sicherheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi